

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Volvo
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	A-2D / Volvo S80
ABE / EG-BE Nummer:	e1*xxxx/xxxx*0504*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	650 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16 ET 50	45 - 40	80 - 147	205/60R16 92W		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		80 - 147	215/55R16 93W		
		80 - 210	225/55R16 95		
	35	80 - 147	205/60R16 92W		
		80 - 147	215/55R16 93W		
		80 - 210	225/55R16 95	11A; 24J; 24M	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17 ET 50	45 - 40	80 - 175	225/50R17 94W		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 232	225/50R17 94Y		
		80 - 232	225/50R17 98		
	35	80 - 175	225/50R17 94W	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 98	11A; 22I; 24J; 24M	
7 1/2 x 17 ET 55	50 - 45	80 - 175	225/50R17 94W		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 232	225/50R17 94Y		
		80 - 232	225/50R17 98		
		80 - 175	235/45R17 94W		
		80 - 232	235/45R17 94Y		
		80 - 210	245/45R17 95		
		80 - 232	245/45R17 95Y		
		80 - 232	245/45R17 99		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17 ET 55	40	80 - 175	225/50R17 94W	11A; 22I; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		80 - 232	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24J	
		80 - 232	225/50R17 98	11A; 22I; 24J	
		80 - 175	235/45R17 94W		
		80 - 232	235/45R17 94Y		
		80 - 210	245/45R17 95	11A; 22I; 24J	
		80 - 232	245/45R17 95Y	11A; 22I; 24J	
		80 - 232	245/45R17 99	11A; 22I; 24J	
	35	80 - 175	225/50R17 94W	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 98	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 175	235/45R17 94W	11A; 24J	
		80 - 232	235/45R17 94Y	11A; 24J	
		80 - 210	245/45R17 95	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	245/45R17 95Y	11A; 22I; 24J; 24M	
80 - 232		245/45R17 99	11A; 22I; 24J; 24M		
8 x 17 ET 55	50 - 45	80 - 175	225/50R17 94W		
		80 - 232	225/50R17 94Y		
		80 - 232	225/50R17 98		
		80 - 175	235/45R17 94W		
		80 - 232	235/45R17 94Y		
		80 - 210	245/45R17 95		
		80 - 232	245/45R17 95Y		
		80 - 232	245/45R17 99		
	40	80 - 175	225/50R17 94W	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 98	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 175	235/45R17 94W		
		80 - 232	235/45R17 94Y		
		80 - 210	245/45R17 95	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	245/45R17 95Y	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	245/45R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	
	35	80 - 175	225/50R17 94W	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 94Y	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	225/50R17 98	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 175	235/45R17 94W	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	235/45R17 94Y	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 210	245/45R17 95	11A; 22B; 24J; 24M	
		80 - 232	245/45R17 95Y	11A; 22B; 24J; 24M	
		80 - 232	245/45R17 99	11A; 22B; 24J; 24M	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18 ET 55	50	80 - 147	225/45R18 91W	5GG	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		80 - 175	225/45R18 91Y	5GG	
		80 - 210	225/45R18 95		
		80 - 232	225/45R18 95Y		
		80 - 147	235/40R18 91W	5GG	
		80 - 175	235/40R18 91Y	5GG	
		80 - 210	235/40R18 95		
		80 - 232	235/40R18 95Y		
		80 - 175	245/40R18 93W		
		80 - 232	245/40R18 93Y	5HA	
		80 - 232	245/40R18 97		
		45	80 - 147	225/45R18 91W	
	80 - 175		225/45R18 91Y	5GG	
	80 - 210		225/45R18 95		
	80 - 232		225/45R18 95Y		
	80 - 147		235/40R18 91W	5GG	
	80 - 175		235/40R18 91Y	5GG	
	80 - 210		235/40R18 95		
	80 - 232		235/40R18 95Y		
	80 - 175		245/40R18 93W	11A; 22I	
	80 - 232		245/40R18 93Y	11A; 22I; 5HA	
	80 - 232		245/40R18 97	11A; 22I	
	40		80 - 147	225/45R18 91W	
		80 - 175	225/45R18 91Y	11A; 22I; 5GG	
		80 - 210	225/45R18 95	11A; 22I	
		80 - 232	225/45R18 95Y	11A; 22I	
		80 - 147	235/40R18 91W	11A; 22I; 5GG	
		80 - 175	235/40R18 91Y	11A; 22I; 5GG	
		80 - 210	235/40R18 95	11A; 22I	
		80 - 232	235/40R18 95Y	11A; 22I	
		80 - 175	245/40R18 93W	11A; 22I; 24J; 24M	
		80 - 232	245/40R18 93Y	11A; 22I; 24J; 24M; 5HA	
		80 - 232	245/40R18 97	11A; 22I; 24J; 24M	
		35	80 - 147	225/45R18 91W	
	80 - 175		225/45R18 91Y	11A; 22I; 24J; 5GG	
	80 - 210		225/45R18 95	11A; 22I; 24J	
	80 - 232		225/45R18 95Y	11A; 22I; 24J	
	80 - 147		235/40R18 91W	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	
	80 - 175		235/40R18 91Y	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	
	80 - 210		235/40R18 95	11A; 22I; 24J; 24M	
	80 - 232		235/40R18 95Y	11A; 22I; 24J; 24M	
	80 - 175		245/40R18 93W	11A; 22B; 24J; 24M	
80 - 232	245/40R18 93Y		11A; 22B; 24J; 24M; 5HA		
80 - 232	245/40R18 97		11A; 22B; 24J; 24M		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern, muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	37	42	47	52

- Mindesteinschraubtlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.